



VERLEGUNG + UMGESTALTUNG RÜTIBACH

MIT ÄNDERUNGEN IM
ERSCHLISSUNGSPLAN
1 : 500

GEZ.:	Ja	DATUM:	Januar 2003	MASSSTAB:	1:500	ÄNDERUNGEN:		PLAN NR.:	2220/17
KONTR.:		FORMAT:	70x100						

SPI ORTSPLANUNGEN HOCH - TIEFBAU BRÜCKENBAU EXPERTISEN
SPICIGER + PARTNER, PLANER UND INGENIEURE AG
 Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen, Telefon 032 681 33 33, Fax 032 681 33 35

Genehmigung

VOM EINWOHNERGEMEINDERAT GENEHMIGT: DURCH BESCHLUSS NR. 67
 VOM 24.4.2003

DER GEMEINDEPRÄSIDENT: *[Signature]*
 DER GEMEINDESCHREIBER: *[Signature]*

VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT: DURCH BESCHLUSS NR. 1221
 SOLOTHURN, DEN 13.2.2003

DER STAATSSCHREIBER: *U. Schneider*

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE: 30. Januar bis 3. März 2003

LEGENDE:

Genehmigungsinhalte

- GELTUNGSBEREICH PLANAUFLAGE
- ÖFFENTLICHE STRASSE (ERSCHLISSUNGSSTRASSE)
- ÖFFENTLICHER RAD- UND FUSSWEG
- ÖFFENTLICHER FUSSWEG
- BAULINIE
- REVITALISIERUNGSSTREIFEN
- NEUER BACHVERLAUF
- BACHAUFBEBUNG

Sonderbauvorschriften zur Revitalisierung

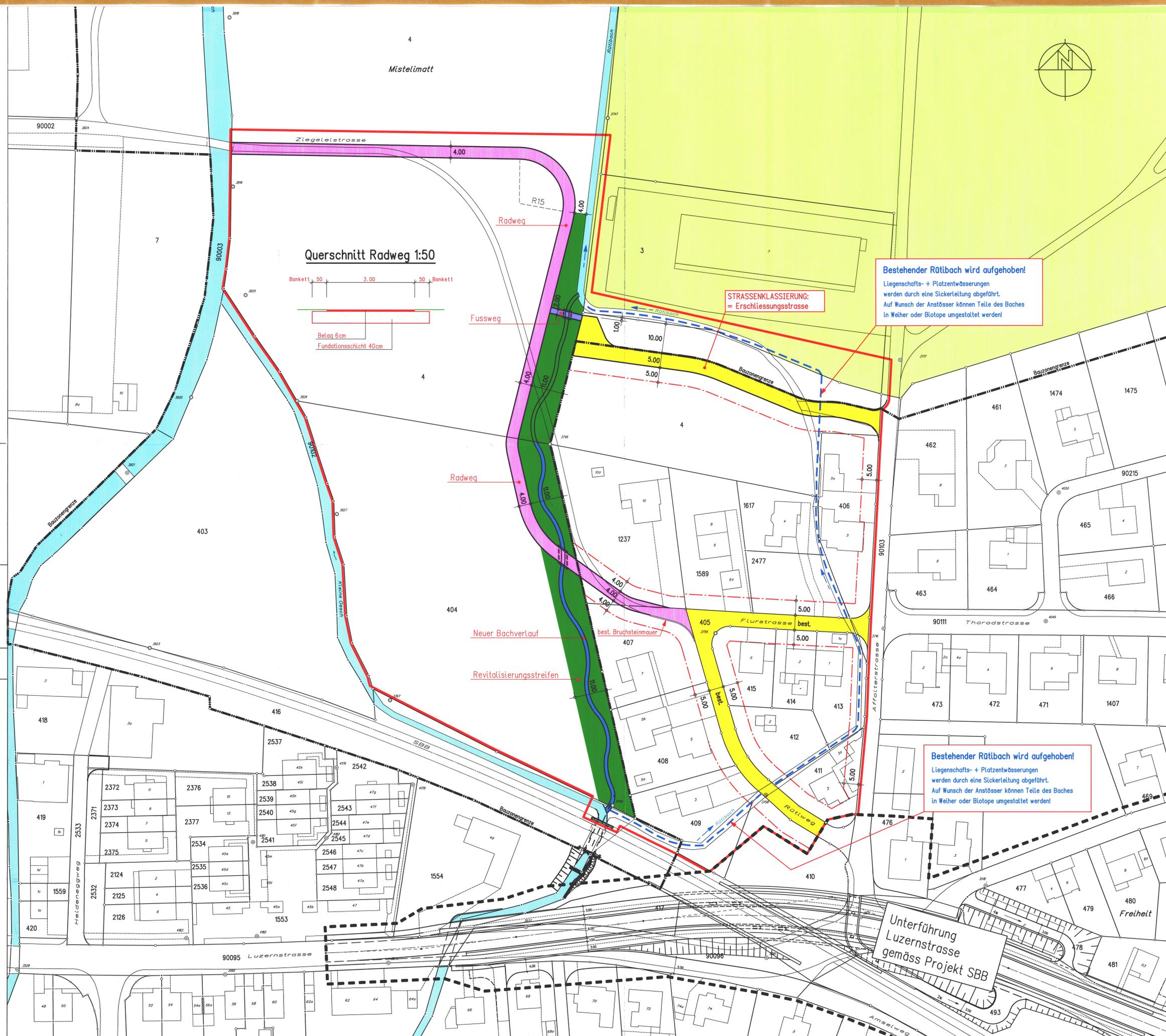
Zweck
 Mit der Revitalisierung des Rütibaches wird ein naturnaher Bach mit Lebensräumen für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten geschaffen.

Revitalisierung Rütibach

1. Erschliessung, Begehbarkeit
 Der Bach wird nur über die im Erschliessungsplan dargestellten Wege erschlossen. Die Begehbarkeit der Bachufer ergibt sich aus der baulichen Ausgestaltung und der natürlichen Entwicklung.

2. Bepflanzung
 Die Ufer des Rütibaches werden abschnittsweise bepflanzt, um die Wasserfläche zu beschatten (Verkrautung zu minimieren). Die Bepflanzung erfolgt mit einheimischen, standortgerechten Sträuchern.

3. Nutzung
 Unterhalts- und Pflegemassnahmen sind nur zur Erhaltung des naturnahen Baches zugelassen. Bauen und bauliche Anlagen, auch keine Gartenhäuschen, Sitzbänke, Einfriedungen, Kompostanlagen, Grillplätze sowie kleine Wege dürfen nicht erstellt werden.



Bestehender Rütibach wird aufgehoben!
 Liegenschafts- + Platzentwässerungen werden durch eine Sickerleitung abgeführt. Auf Wunsch der Anstösser können Teile des Baches in Weiher oder Biotope umgestaltet werden!

Bestehender Rütibach wird aufgehoben!
 Liegenschafts- + Platzentwässerungen werden durch eine Sickerleitung abgeführt. Auf Wunsch der Anstösser können Teile des Baches in Weiher oder Biotope umgestaltet werden!

Unterführung
 Luzernstrasse
 gemäss Projekt SBB